

Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

„Wie man sich Freunde schafft ...“

Symposium zu Förder- und Freundeskreisen in der Kultur

21. Januar 2011

Berlin

**Haftung von Organen
und Absicherungsmöglichkeiten**

erstellt durch

PP Business Protection GmbH





Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Überblick

Einführung

Rechtliche Grundlagen der Organhaftung

Absicherungsmöglichkeiten

Fazit



Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Einführung

Haftungstatbestände

- zivilrechtliche
- öffentlich-rechtliche
- strafrechtliche Verantwortung

Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Rechtliche Grundlagen der Haftung





Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Haftung der Organe





Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Haftung des Vorstands gegenüber der Organisation

Grundnorm: § 280 Abs. 1 BGB i.V.m. Anstellungsvertrag (§§ 611 ff. BGB) oder einem Auftragsverhältnis (§§ 664 bis 670 BGB)

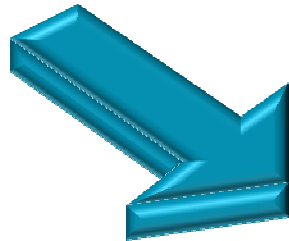
Der Schuldner hat, wenn er eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis verletzt, dem Gläubiger Ersatz des hieraus entstehenden Schaden zu leisten, es sei denn, er hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten



Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Anspruch gegen das Organmitglied

Pflichtverletzung

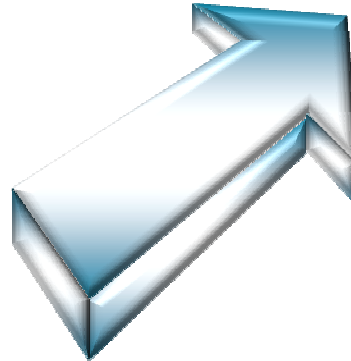


Verschulden

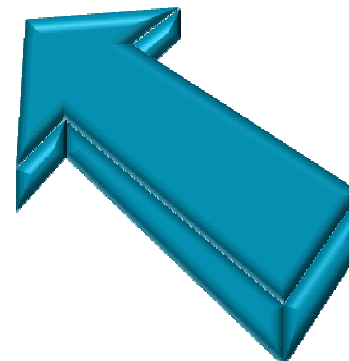


ANSPRUCH

Kausalität



Schaden





Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Pflichtverletzung:

- Pflicht zur zweckentsprechenden Vermögensbewirtschaftung, insbesondere Erhaltungs-, Erneuerungs- Instandhaltungspflichten; Gebot der sparsamen Wirtschaftsführung; Vermeidung finanzieller Risiken (siehe landesrechtliche Erhaltungsvorschriften)
- Wahrung der Gemeinnützigkeit, insbesondere keine Ausstellung unrichtiger Zuwendungsbestätigungen
- Einhaltung aller satzungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen
- Pflicht zur ordnungsgemäßen Auswahl und Überwachung der Stiftungsmitarbeiter (KontraG)



Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Vertretenmüssen:

- Verschuldensmaßstab §§ 276 – 278 BGB grundsätzlich Vorsatz und Fahrlässigkeit
- *Vorsatz ist die wissentliche und willentliche Herbeiführung einer Pflichtverletzung*
- *Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.*

Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlichen Vorständen

Ehrenamtliche Vorstände haften nur noch für grobe Fahrlässigkeit + Vorsatz; vgl. § 31a BGB n. F.

Beispiel:

Ehrenamtlicher Vorstand vergisst leicht fahrlässig einen Fördermittelantrag zu stellen; die ansonsten gewährte Förderung i. H. v. EUR 36.000,00 wird von der Behörde wegen verfristeter Antragstellung zurückgewiesen

Rechtsfolge bislang: persönliche Haftung wegen fahrlässiger Pflichtverletzung

Rechtsfolge § 31a BGB n F.: keine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit

Ergebnis: Da keine Haftung, bleibt die Stiftung auf dem Schaden sitzen!

Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Absicherungsmöglichkeiten

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

D&O-Versicherung





BUSINESS PROTECTION

Versicherungsmakler für beratende Berufe und Management

Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen



**Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
für die Organisation (z. B. Stiftungen,
Vereine, gGmbH's) / Mitarbeiter**



BUSINESS PROTECTION

Versicherungsmakler für beratende Berufe und Management

Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Schutz vor Vermögensschäden durch fahrlässige Fehler bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit bezogen auf alle Mitarbeiter



Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

- umfasst **sämtliche Mitarbeiter sowie Organe** für den Fall, dass es aufgrund eines Fehlers aus dem sog. operativen Geschäft zu einem Vermögensschaden für die Organisation kommt.

- versichert ist die **satzungsgemäße Tätigkeit**



Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Versicherungsschutz

versichert gilt die satzungsgemäße Tätigkeit

Drittschäden

geschützt ist die Organisation vor Inanspruchnahme durch Dritte

Eigenschäden

 geschützt ist das Vermögen der Organisation vor Vermögensschäden, die die eigenen Mitarbeiter verursachen




Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Versicherungsschutz

Rechtsschutzfunktion

Prüfung der Haftpflichtfrage und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Zahlungsfunktion

 Übernahme der Entschädigungsleistung im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme.



Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Mitversichert gelten insbesondere Haftpflichtansprüche

- aus der **Vermögensverwaltung** des Vermögens der Organisation, soweit die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben eingehalten werden,
- Wahrnehmung **ehrenamtlicher** Delegates,
- Verstöße aufgrund **öffentlicher** Vorschriften,
- Verstöße bei der Durchführung von **Bauvorhaben**,
- Verstöße aus der **Verwaltung** von **Haus- und Grundbesitz**,
- Verstöße in der Vergangenheit (**Rückwärtsversicherung**)



Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Schadenbeispiel: *Gemeinnützige Stiftung*

Der Schaden in Höhe von € 1,5 Mio. war durch eine Unterschlagung verursacht worden. Die Unterschlagung hätte erkannt und daher frühzeitig vermieden werden können, wenn der *Stiftungsrat seiner Pflicht zur gewissenhaften Überprüfung bei der Aufstellung der Jahresrechnungen und Haushaltsvorschläge nachgekommen wäre.*

Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Nestwerk: Wo waren die Kontrolleure?

Der abgelöste Vorstand Lothar Dietl ist wegen Untreue bereits empfindlich vorbestraft

Erschlichene Bankdarlehen durch gefälschte Urkunden und getürkte Mietverträge, regelmäßige Griffe in die Stiftungskasse für Privatzwecke: Die illegalen Machenschaften bei der insolventen Stiftung Nestwerk haben das Zeug zum Wirtschaftskrimi.

Wie sich Stiftungsvorstand Lothar Dietl Bankdarlehen beschaffte oder zu beschaffen versuchte, ist einigermaßen bekannt. Einer Bank etwa legt er zuletzt einen Generalmietvertrag mit der Stadt für Wohnungen auf dem Baur-Areal im Osten als Sicherheit vor, die Unterschrift der früheren Sozialbürgermeisterin war gefälscht, die Sache flog auf.

Neben Fällen von Betrug und Urkundenfälschung wie diesen hat der Insolvenzverwalter bei Nestwerk „alle Formen ungeordneter Finanzen“ vorgefunden. Spätestens seit 2008 wurden die Bücher nicht mehr ordnungsgemäß geführt.

Inzwischen sind diverse Fälle von Untreue bekannt, bei denen Lothar Dietl in Nestwerk-Kassen gegriffen hat.



Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Nestwerk: Wo waren die Kontrolleure?

Der abgelöste Vorstand Lothar Dietl ist wegen Untreue bereits empfindlich vorbestraft

Während der Insolvenzverwalter „kein Vertrauen in irgendeinen Beleg“ bei Nestwerk hat, hatten dies andere offenbar im Übermaß. Dabei war kein Jahresabschluss der Stiftung extern geprüft. Das war dem Stiftungsrat nicht bewusst. Er habe von niemandem Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei Nestwerk erhalten, die Anlass für eine Sonderprüfung gegeben hätten, so der Stiftungsrat.

Auch das Lothar Dietl wegen Untreue schon zu einer empfindlichen Freiheitsstrafe von fünf Jahren und drei Monaten verurteilt ist, haben die meisten im Umfeld anscheinend nicht gewusst. Angesichts der Vorgeschichte Dietls sei es „grob fahrlässig“ gewesen, diesem die alleinige Verfügungsbefugnis über die Mittel der Stiftung durch den Stiftungsrat zu erteilen, so der Insolvenzverwalter. Der Stiftungsrat beteuert, er habe keine Ahnung gehabt.

Fundstelle: Stuttgarter Zeitung, 7. Januar 2011

Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen



ausdrückliche Mitversicherung z. B. der Spendenhaftung aus § 10b Abs. 4 EStG

Der ***Vorstand haftet neben der Stiftung*** in Höhe von 30 v.H.
der unrichtig bestätigten oder zweckwidrig verwendeten Zuwendung für:

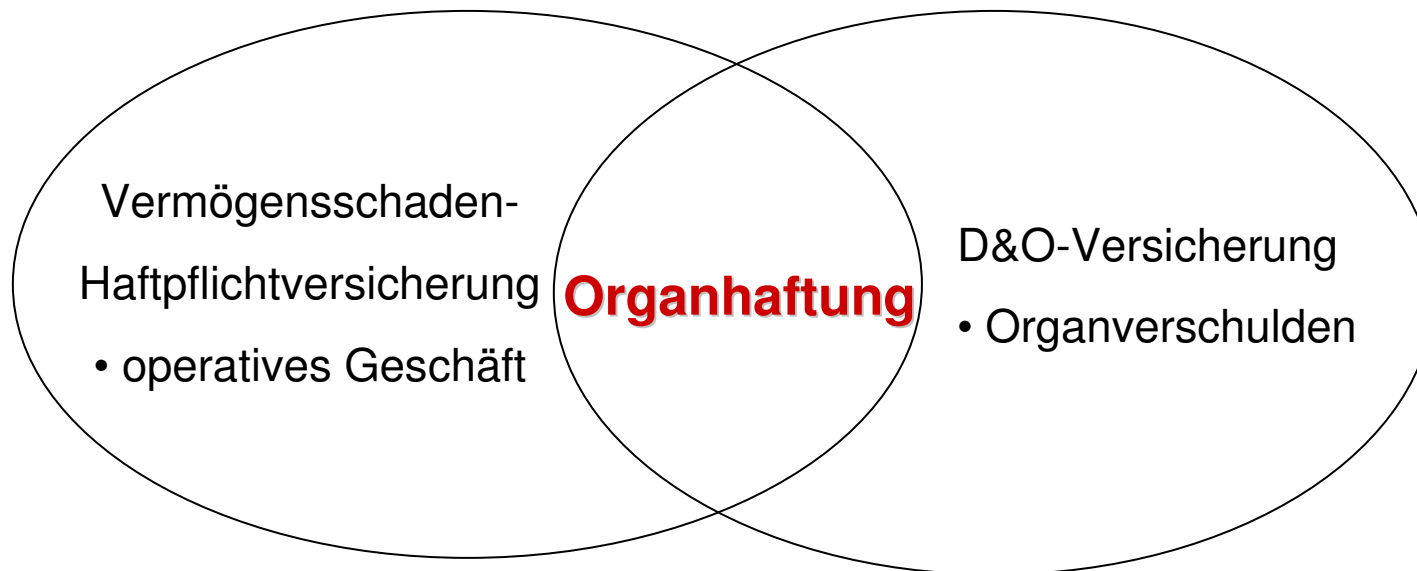
➤ das Ausstellen unrichtiger Bestätigungen, jedoch nur für grobe
Fahrlässigkeit und Vorsatz

und

➤ Veranlassung einer Mittelfehlverwendung, ***verschuldensunabhängig.***



Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen



Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

D&O-Versicherung



**Versicherungsschutz für die Organe der
Vereine, Stiftungen, gGmbH's**

Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Berufshaftpflichtversicherung für Organe

(D&O-Versicherung)

Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Versicherte Personen

- Geschäftsführungsorgan (Vorstand, Geschäftsführung)
- Aufsichtsorgane (Beirat/ Verwaltungsrat/ Kuratorium)



Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Gegenstand der Versicherung

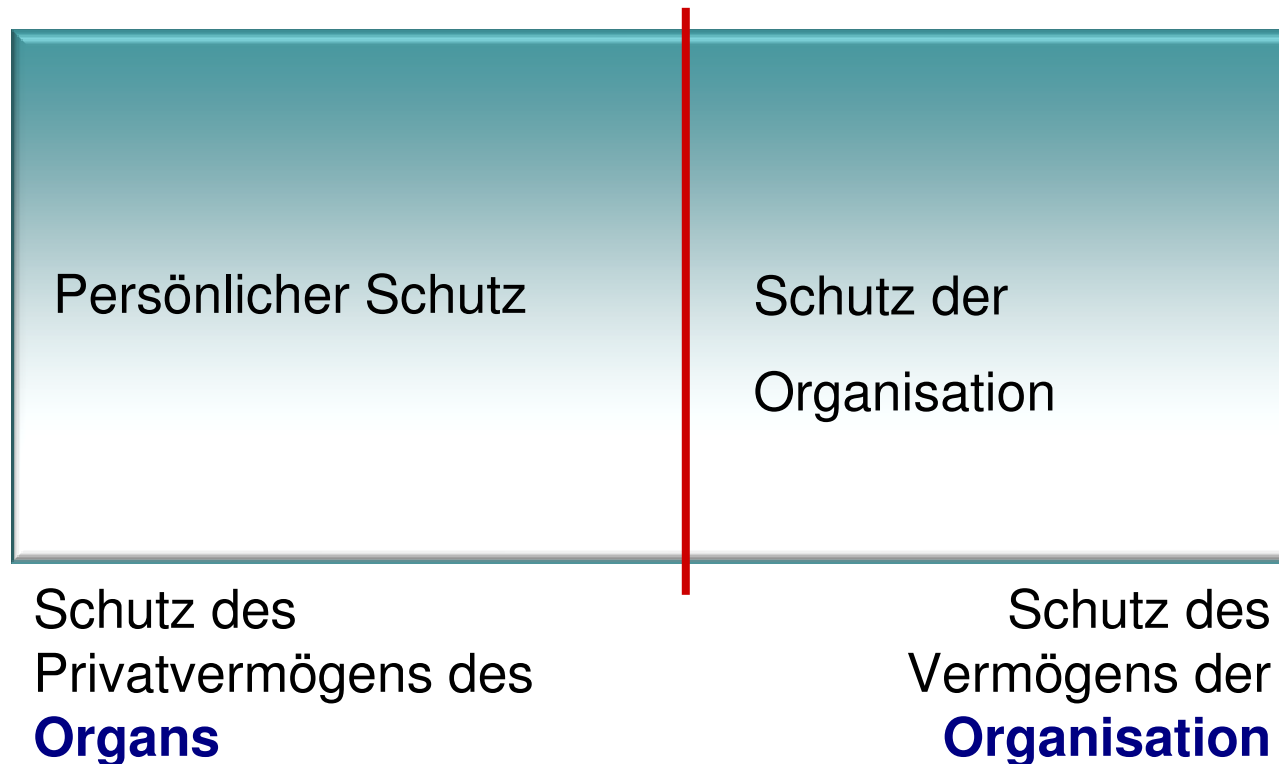
Versichert ist

- die gesetzliche Haftpflicht
- der Organe
- für Vermögensschäden
- wegen einer Pflichtverletzungen
- bei Ausübung der versicherten Tätigkeit



Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Doppelter Absicherungseffekt





Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

D&O-Deckungskonzept





Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

D&O-Motive für Versicherungsschutz

Persönliches Interesse

- teilweise unbeschränkte Haftung (Ausnahme Ehrenamt) mit dem gesamten Privatvermögen
- unzureichende Möglichkeiten für Haftungsfreistellungen
- gesamtschuldnerische Haftung für Fehlentscheidungen der Vorstands- / Aufsichtsratskollegen

Interesse der Organisation

- Vermögensschutz bei angemessener Deckungssumme durch zusätzliche Zugriffsmasse
- Imageschutz durch außergerichtliche Erledigung



Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Gruppenvertrag D&O/VHV für Stiftungen oder Vereine / Verbände

- Versicherungspaket bestehend aus D&O- und Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung
- in Form eines Gruppenvertrags
- exklusiv für Verbandsmitglieder



Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Besonderheiten:

Umfassender Versicherungsschutz

Mitversichert sind z. B. Haftpflichtansprüche:

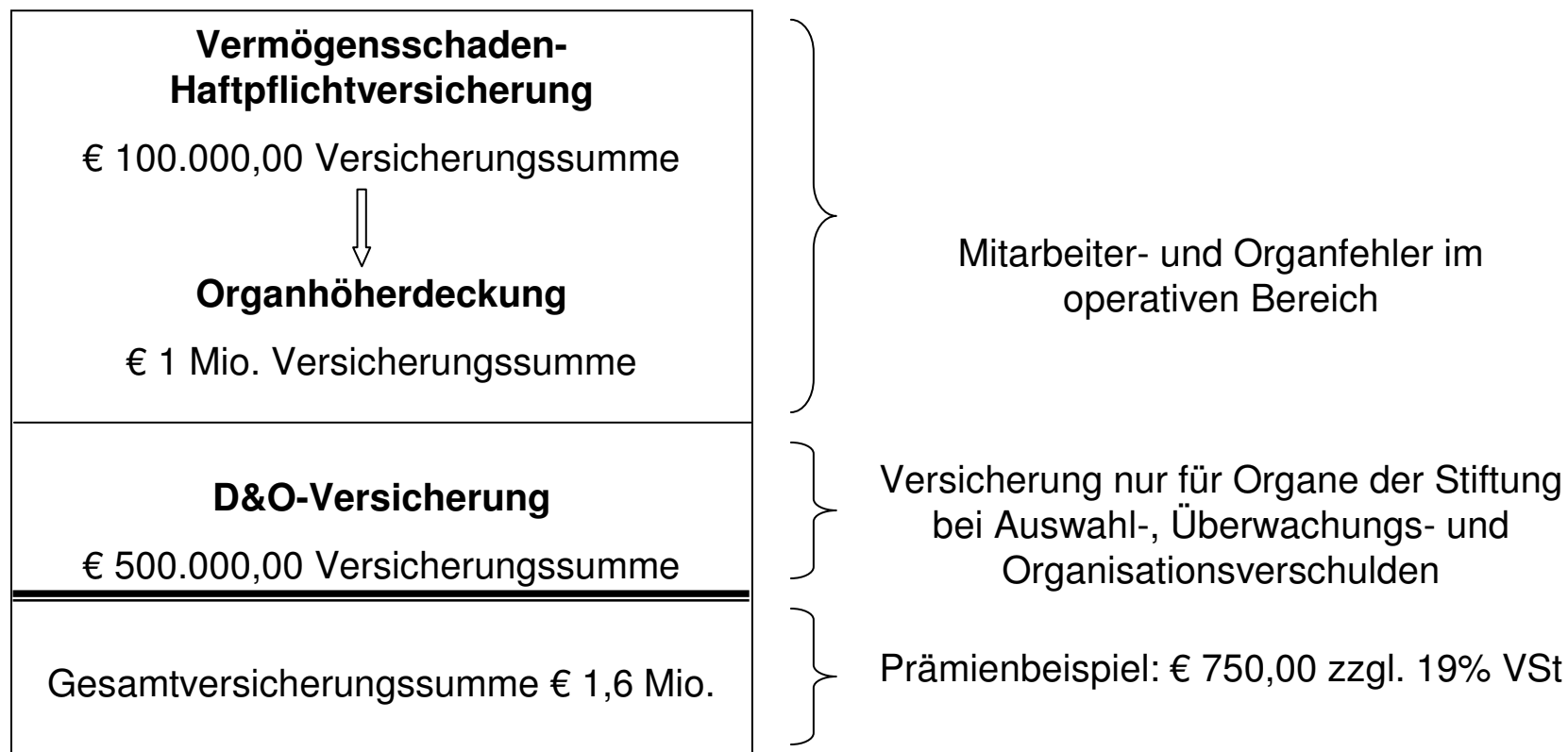
- aus der **Vermögensverwaltung des Stiftungsvermögens**, soweit die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben eingehalten werden,
- Wahrnehmung ehrenamtlicher Delege,
- Verstöße aufgrund öffentlicher Vorschriften,



Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Versicherungsbeispiel für Stiftungen über den Bundesverband Deutscher Stiftungen :

Stiftungsvermögen bis EUR 500 TSD

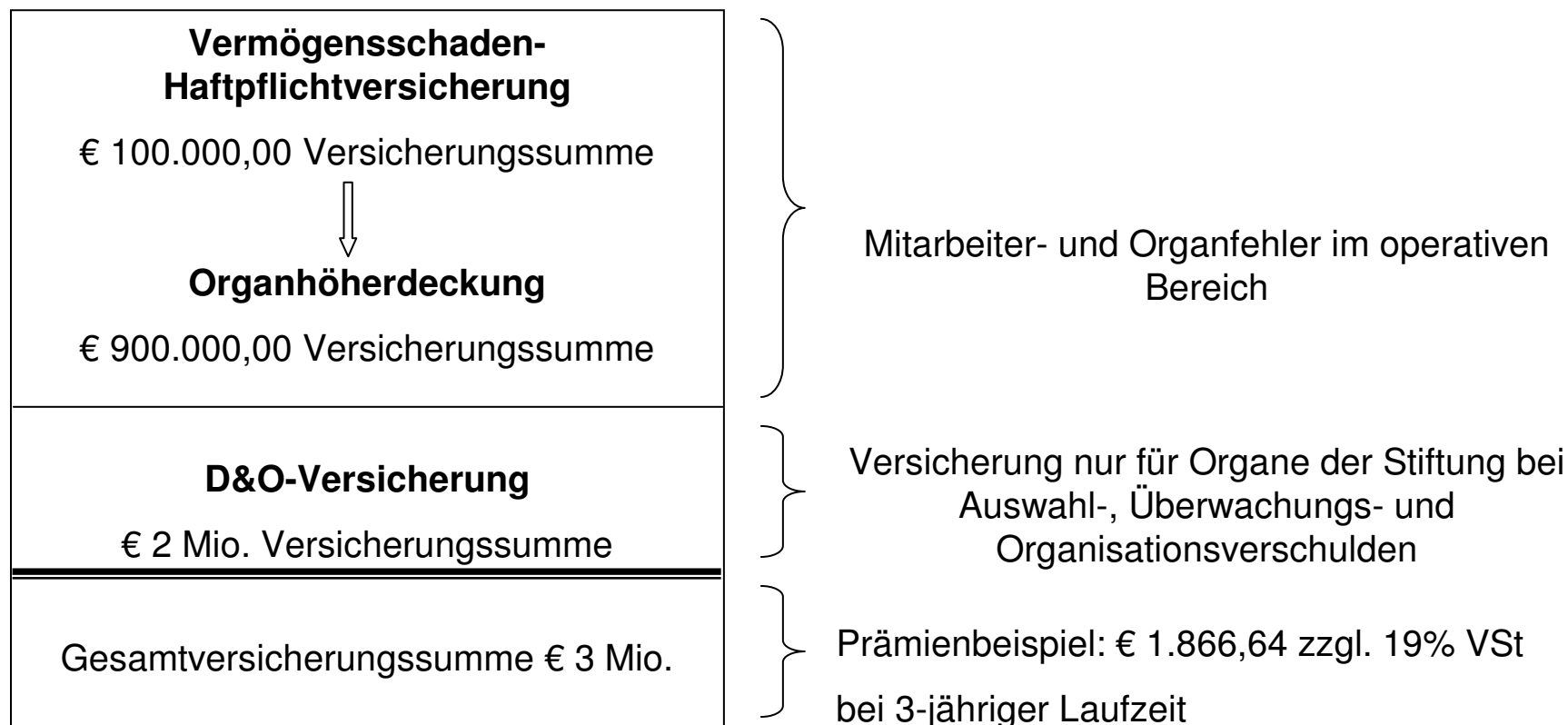




Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Versicherungsbeispiel für Vereine / Verbände über DGVM :

Haushaltssumme bis EUR 500 TSD



Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Alternative Prämien für größere Stiftungen / Verbände ab € 25 Mio.
Stiftungsvermögen (Indikation)


D&O-Versicherung (*Eigenständiger Vertrag*):

Versicherungssumme: € 3 Mio. pro Schadenfall und Versicherungsjahr

Jahresprämie: € 2.000,00 (zzgl. 19 % VSt.)

Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

IV. Fazit

- Organisation / Mitarbeiter sowie deren Organe haften für Ihre Fehlleistungen
- aber  Haftungserleichterungen für das Ehrenamt
- Möglichkeiten der Absicherung:
 - Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
 - D&O-Versicherung

Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Diskussion / Fragen



PP Business Protection GmbH
Frau Gunhild Peiniger
Geschäftsführerin
Tesdaorfstraße 22
20148 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40 / 4 13 45 32-0
Telefax: +49 (0) 40 / 4 13 45 32-16
eMail: ppb@pp-business.de